



Leitfaden für ein flexibles Studienmodell in den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen

Wir geben Studierenden die Möglichkeit, die berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengänge Naturheilkunde und Ernährungstherapie zeitlich flexibel zu absolvieren. Das nun vorgestellte Flexible Studienmodell gilt ab dem Wintersemester 2020/21. Demnach kann erst ab diesem Zeitpunkt der damit einhergehende Zahlungsrhythmus in Anspruch genommen werden. Wie der Ablauf ist und welche Kosten auf Sie zukommen, wird im Folgenden erläutert.

Ablauf

Statt der meist 5 Module pro Semester belegen Sie weniger Module und schließen diese regulär in der Prüfungswoche ab. Ein beispielhafter Studienplan für ein Flexibles Studienmodell ist so konzipiert, dass Sie das Bachelorstudium in 12 statt 7 Semestern, das Masterstudium in 8 statt 5 Semestern abschließen. Dieses Beispiel eines Studienplans für Ihren Studiengang erhalten Sie gemeinsam mit diesem Dokument. Generell empfehlen wir den vorgegebenen Ablauf. Sie können aber auch individuelle Abwandlungen vornehmen, müssen jedoch beachten, dass die Module einer bestimmten Semesterlage (Sommer oder Winter) zugeordnet sind und damit nur 1x im Jahr angeboten werden können. Wie sich die Kosten bei Einhaltung des vorgegebenen Studienplans sowie bei einer Verlängerung des Flexiblen Studienmodells über die 12 bzw. 8 Semester gestalten, erfahren Sie im nächsten Abschnitt. **Bitte vereinbaren Sie bei Wunsch, flexibel zu studieren, ein Beratungsgespräch mit Ihrer Studienorganisation, ggf. unter Einbeziehung der Studienfachberatung.**

Kosten

Bachelor Ernährungstherapie und Naturheilkunde:

Die Studierenden zahlen bis zum einschließlich 8. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.000 € Lernmittelentgelt (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag), für das 9. bis 12. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 40 € pro

Semester zu entrichten. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 13. Fachsemester wiederum Lernmittelentgelte in Höhe von 1.000 € pro Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag) fällig.

Master Ernährungstherapie

Die Studierenden im Master Ernährungstherapie zahlen bis zum einschließlich 6. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.500 € Studiengangsgebühren (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag), für das 7. bis 8. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 40 € pro Semester zu zahlen. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 9. Fachsemester wiederum Studiengangsgebühren in Höhe von 1.500 € pro Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag) zu entrichten.

Urlaubssemester

Sie haben als berufsbegleitende*r Student*in die Möglichkeit, ein Urlaubssemester zu beantragen. Bei einem Urlaubssemester entfallen Lernmittelentgelt bzw. Studiengangsgebühren. Der Antrag auf Urlaub muss spätestens zum 15.03. (Sommersemester) bzw. zum 15.09. (Wintersemester) beim Studierenden-Service-Center (SSC) abgegeben werden.

Übersicht der Kostenaufstellung

Bachelor

bis einschließlich 8. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 40 Studentenwerksbeitrag)
9. – 12. Fachsemester	40 €/Semester
ab 13. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)

Master

bis einschließlich 6. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)
7. – 8. Fachsemester	40 €/ Semester
ab 9. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)